

06.06.24

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates „Mutterschutz muss auch für Selbständige gelten“

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Parlamentarische Staatssekretärin

Berlin, 4. Juni 2024

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

mit Beschluss vom 26. April 2024 setzt sich der Bundesrat dafür ein, dass die Bundesregierung für Selbständige während der Schwangerschaft und nach der Entbindung die gleichwertigen Mutterschutzleistungen, wie es sie für Arbeitnehmerinnen gibt, schafft, und bittet darum, die Finanzierung sicherzustellen.

Die Förderung der beruflichen Selbständigkeit von Frauen und die Erleichterung der Vereinbarkeit der Selbständigkeit mit der Familie sind der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Deshalb hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Mai 2023 den Aktionsplan „Mehr Unternehmerinnen für den Mittelstand“ initiiert, dem sich mittlerweile sechs Bundesressorts, aber auch 35 Verbände, Netzwerke, Finanzierungsinstitutionen und wissenschaftliche Institute angeschlossen haben. Der Plan sieht unter anderem eine Ideensammlung für den Mutterschutz für Selbständige vor.

Der Bundesregierung ist wichtig, unmittelbar von selbständigen Frauen zu erfahren, welchen Bedarf sie für sich sehen und gemeinsam mit Ihnen und ihren Verbänden bedarfsgerechte Lösungsansätze zu erarbeiten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BM FSFJ) hat in einer umfangreichen Untersuchung über 800 Selbständige nach ihren Erfahrungen und ihrem Bedarf zur Vereinbarkeit der Selbständigkeit mit der Familie, insbesondere in der Zeit um die Geburt eines Kindes, befragen lassen (Bedarfsanalyse zum Mutterschutz für Selbständige). Der Untersuchungsbericht wird in Kürze veröffentlicht und am 5. Juni in einem gemeinsam mit dem BMWK organisierten Workshop „Mutterschutz für Selbständige - Bedarf und Ideensammlung" vorgestellt. Darüber hinaus wurde zur Ermittlung des aktuellen Finanzbedarfs eine Datenrecherche vom BMWK und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) durchgeführt.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Bedarfsanalyse und der Datenrecherche sollen in dem Workshop der tatsächlich bestehende Bedarf sowie Ideen und Ansätze zur Adressierung des Bedarfs vertieft diskutiert werden. Sodann kann über konkrete weitere Schritte beraten und entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ekin Deligöz